



ARBEITSSTUNDENREGELUNG

Grundsätzlich hat jedes Vereinsmitglied die vom Vorstand festgelegten Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden dem Mitglied 10,00 EURO/Stunde in Rechnung gestellt. Mehrstunden werden grundsätzlich nicht vergütet.

Die Tätigkeiten der Arbeitsstunden werden durch den Vorstand geregelt, Zeiten für Gastflüge werden nicht als Arbeitsleistungen angerechnet. Die Zuteilung der Arbeitsstunden erfolgt auf Anfrage bei dem Koordinator für Arbeitsstunden.

Mitglieder, die im laufenden Abrechnungsjahr in den Verein eintreten, haben pro Monat Mitgliedschaft im Abrechnungszeitraum ein Zwölftel der festgelegten Arbeitsstunden zu leisten.

Die Anerkennung der Arbeitsstunden kann nur erfolgen, wenn die Erbringung in den dafür vorgesehenen Listen schriftlich festgehalten wurde.

Aktive Mitglieder müssen **40 Arbeitsstunden pro Jahr** ableisten.

Zweitmitglieder müssen **20 Arbeitsstunden** pro Jahr ableisten.

Folgende Mitglieder sind von den Arbeitsstunden befreit (**0 Arbeitsstunden pro Jahr**):

- Passive Mitglieder
- Unternehmen (Unternehmensmitgliedschaft)
- Kurzzeitmitglieder
- Aktive Fluglehrer
- Aktive Mitglieder, die keine Vereinsleistung in Anspruch nehmen und die Vereinsinfrastruktur nicht nutzen
- Entfernung (Luftlinie) zwischen Erstwohnsitz und Flugplatz größer 75 Kilometer
- auf Vorstandsbeschluss